

gische Schulung und Erziehung war auch insofern erforderlich, da er ständig mit negativ-feindlichen Auffassungen konfrontiert wurde und im Sinne seines Auftrages damit konform gehen muß, ohne selbst feindlich wirksam zu werden. Seine Entscheidung, im Auftrag des Organs den Dienst mit der Waffe abzulehnen, resultiert aus seiner politischen Überzeugung. Ausgehend vom erreichten Entwicklungsstand des IM sowie im Sinne der langfristig wirkenden Legende (Bausoldat) wurde dem Leiter der Bezirksverwaltung der Vorschlag unterbreitet, den IM für den Einsatz als Bausoldat zu bestätigen.

Anlage III – Vorschlag zum Einsatz des IM als Bausoldat

Durch den Leiter der Bezirksverwaltung erfolgte die Bestätigung des Vorschlages mit der Festlegung, den konkreten Einsatz mit der Abteilung XX/4 abzustimmen. Im Zusammenhang mit der Einberufung des IM wurde durch den Leiter der Bezirksverwaltung in Abstimmung mit der HA I entschieden, daß das Erfassungsverhältnis entsprechend der DA 7/84 – Pkt. 4.4. – des Genossen Minister für die Kreisdienststelle nicht verändert wird. Dabei ist eine kontinuierliche Zusammenarbeit mit der HA I in Form ihrer Treffeilnahme und die Abarbeitung des Informationsbedarfs im Rahmen der politisch-operativen Abwehrarbeit im Bereich der NVA zu organisieren.

1.3.1. Die Zusammenarbeit mit der Abt. XX/4 der Bezirksverwaltung zur langfristigen Entwicklung des IM und seines Einsatzes als hauptamtlicher Mitarbeiter der Kirche

Entsprechend der Dienstanweisung Nr. 2/85 des Genossen Minister und der Festlegung des Leiters der Bezirksverwaltung wurde mit der Abteilung XX/4 der Bezirksverwaltung über die langfristige Entwicklung sowie den bevorstehenden Dienst als Bausoldat eine Beratung durchgeführt, in deren Ergebnis Orientierungen und Festlegungen getroffen wurden. Ausgehend von zentralen Erkenntnissen sowie bezirklichen Erfahrungen sollten deshalb nachfolgende Gesichtspunkte bei der Vorbereitung seines Einsatzes als hauptamtlicher Mitarbeiter der Kirche Berücksichtigung finden.

Bei dem IM ist die innere Bereitschaft zu festigen, im Auftrag unseres Organs diese Aufgabe zu übernehmen, da sie für sein weiteres Leben von entscheidender Bedeutung in den Fragen

seiner Anerkennung in der Gesellschaft
des Lebensunterhaltes
der Vertrauensstellung zur zukünftigen Ehefrau
der ständigen Konfrontation mit feindlich-negativen Einflüssen

sein wird.